



Berlin, 07.12.2015



Liebe Leserinnen und Leser,

Sehr geehrte Damen und Herren,

am letzten Freitag musste ich die schwerste Entscheidung meiner bisherigen parlamentarischen Laufbahn treffen. Weder den Entscheidungsprozess noch die Entscheidung selbst habe ich mir leicht gemacht. Doch nach Abwägung aller Argumente, nach langen Diskussionen in unserer Fraktion und im Plenum, nach Gesprächen im privaten und politischen Umfeld und nach genauem Studium des Gutachtens „Staatliche Selbstverteidigung gegen Terroristen“ des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages habe ich mich entschieden, dem Mandat für einen Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation ISIS zuzustimmen.

Meine ausführliche Begründung lesen Sie auf meiner Homepage: <http://sabine-dittmar.com/workspace/media/static/2015-12-04-persoенliche-erklae-5661908399a2b.pdf>

Letzte Woche wurde zudem das E-Health-Gesetz beschlossen. Damit soll dem Aufbau eines sicheren Datennetzes zur Übermittlung medizinischer Daten von Patientinnen und Patienten neuer Schwung verliehen werden. Wichtig war uns, die Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten über ihre eigenen Daten umfassend zu gewährleisten.

Auch die Energiewende haben wir mit einer Gesetzesnovellierung zum Energieleitungsausbau weiter vorangetrieben. Dabei ist die Installation der Erdverkabelung eine zentrale Komponente, um den aus erneuerbaren Energien gewonnenen Strom auch bundesweit nutzbar zu machen. Ich begrüße die neuen Bestimmungen sehr, schließlich habe ich mich von Anfang an für die Erdverkabelung gerade bei dem unseren Wahlkreis betreffenden SuedLink eingesetzt. Auch hierzu finden Sie eine Stellungnahme auf meiner Homepage: <http://sabine-dittmar.com/meldungen/erdkabel-be-kommt-bei-suedlink-vorrang/>

Ihre

Sabine Dittmar, MdB

IN DIESER AUSGABE:

FOTO DER WOCHE	Seite 3
TOP THEMA	Seite 2
INTEGRATION	Seite 4
NETZAUSBAU	Seite 5
UMWELT	Seite 6
GESUNDHEIT	Seite 7
AUSSENPOLITIK	Seite 8
VERTEIDIGUNGSPOLITIK	Seite 8
INKLUSION	Seite 9
JUGENDPOLITIK	Seite 10
VERBRAUCHERSCHUTZ	Seite 10



FOTO DER WOCHE



Für unsere Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz ist es enorm wichtig, dass sie von unserer Gesellschaft akzeptiert werden und dass man ihren Einsatz wertschätzt. Diese Wertschätzung und Anerkennung dürfen sie – völlig unabhängig von einer Bewertung des jeweiligen Mandats – von allen Teilen und Schichten unseres Landes erwarten. Besonders aber von uns als MdBs, die wir schließlich über die Einsätze der Soldaten entscheiden. Deshalb bin ich letzte Woche dem Aufruf des Deutschen Bundeswehr-Verbands gefolgt und schicke mit meiner

2

Unterschrift auf einem gelben "Band der Verbundenheit" die allerbesten Wünsche und Grüße an all die Soldatinnen und Soldaten, die das Weihnachtsfest nicht in der Heimat im Kreise ihrer Lieben verbringen können.

TOP-THEMA

Bundestag beschließt Bundeswehr-Einsatz in Syrien

Der Einsatz der Bundeswehr im Kampf gegen die Terrororganisation IS ist eingeordnet in eine politische Gesamtstrategie zur Lösung des Syrienkonfliktes. Dieser Prozess begann mit den Genfer Verhandlungen und wurde dieses Jahr mit den Wiener Konferenzen weitergeführt. Die angestrebte Waffenruhe und der politische Prozess sollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich alle Kräfte gemeinsam gegen den „IS“ wenden können. Zudem ist das Ziel der Wiener Gespräche, die Grundlagen für die Bildung einer Übergangsregierung zu schaffen.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt Frankreich, Irak und die internationale Allianz, die aus mehr als 60 Partnern besteht, in ihrem Kampf gegen den IS auf der Grundlage des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 UN-Charta.

Der Deutsche Bundestag hat nun am Freitagmorgen in namentlicher Abstimmung einen Antrag der Bundesregierung beschlossen zum „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS“ (Drs. 18/6866). Das Mandat ist zunächst bis zum 31. Dezember 2016 befristet. Es ist ein Personaleinsatz von bis zu 1200 Soldatinnen und Soldaten vorgesehen.

Nach den Angriffen auf Paris am 13. November 2015 hat sich mit Frankreich erstmals ein EU-Mitgliedstaat auf die in Artikel 42 Absatz 7 des Vertrages über die Europäische Union verankerte so-



nannte Beistandsklausel berufen. Auf dem Treffen des Rates der EU für Außenbeziehungen im Format der EU-Verteidigungsminister in Brüssel am 17. November 2015 haben dann alle Mitgliedstaaten einhellig den französischen Antrag unterstützt und ihre Solidarität und ihren Beistand zugesichert.

Die Bundeswehr wird folgende militärische Aufgaben wahrnehmen:

- Einsatzunterstützung durch Luftbetankung,
- Begleitschutz und Beitrag zur Sicherung des Marineverbandes,
- See- und Luftraumüberwachung,
- Aufklärung,
- Austausch und Abgleich gewonnener Lageinformationen mit weiteren Akteuren der internationalen Allianz gegen IS im Rahmen des Auftrags,
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber Hauptquartieren der multinationalen Partner und im Rahmen der internationalen Allianz gegen IS,
- Gewährleistung von Führungs-, Verbindungs-, Schutz- und Unterstützungsaufgaben für die Durchführung des Einsatzes deutscher Kräfte, dabei ggf. auch Rettung und Rückführung isolierten Personals.

3

Die Entsendung der deutschen Streitkräfte erfolgt im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes – und damit in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Vorgaben für Auslandseinsätze der Bundeswehr. Mit dem neuen Mandat führt Deutschland sein sicherheitspolitisches Engagement fort, das 2014 mit der Unterstützung der kurdischen Regionalregierung zum Schutz der Zivilbevölkerung im Nordirak begann.

Im Rahmen der internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des IS formierte sich im gleichen Jahr eine breite Allianz, der inzwischen mehr als 64 Staaten angehören und die sich einem international multidimensionalen Ansatz verpflichtet fühlt. Deutschland war, wie Frankreich, von Beginn an Teil dieser Allianz und hat eine verantwortliche Position im Rahmen der Stabilisierungsbemühungen übernommen. Die Bundesrepublik hat in diesem Rahmen bereits umfangreiche Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe im Nordirak und vor allem zivile Unterstützung und humanitäre Hilfe in Höhe von bislang mehr als 1,2 Milliarden Euro seit 2012 im Irak und Syrien geleistet. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Hilfe im nächsten Jahr substanziell auszuweiten.

Die Bundesregierung hebt in ihrem Antrag hervor: „Mit den Anschlägen in Paris hat IS Frankreich und die freiheitliche Werteordnung Europas direkt angegriffen. IS stellt aufgrund seiner extremistisch-salafistischen Gewaltideologie, seiner terroristischen Handlungen, seiner anhaltenden schweren, systematischen und ausgedehnten Angriffe auf Zivilpersonen sowie seiner Anwerbung und Ausbildung ausländischer Kämpfer eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar. Der bewaffnete Angriff auf Frankreich galt der Lebensweise und den Werten, die alle Bürger Europas teilen. Die Berufung auf die Beistandsklausel des EU-Vertrags ist nicht nur ein Ersuchen um den Beistand der EU-Mitgliedstaaten. Sie ist auch ein klares europapolitisches Signal und ein Appell an die EU-Mitgliedstaaten, sich dieser gemeinsamen Bedrohung geschlossen und geeint entgegen zu stellen.“



INTEGRATION

Zwölf Punkte für Zusammenhalt und Integration in Deutschland (Integrationsprogramm)

Die deutsche Gesellschaft verändert sich. Viele Menschen, die jetzt als Flüchtlinge kommen, werden als neue Bürgerinnen und Bürger bleiben. Wir brauchen einen „Integrationsplan Deutschland“.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig, Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, die Staatsministerin für Integration Aydan Özoguz und die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer (alle SPD) haben ein gemeinsames Papier zur Integration verfasst. Darin stellen sie einen „Integrationsplan Deutschland“ auf. Der werde „allen nutzen, unsere ganze Gesellschaft stärken und das Wachstumspotenzial unserer Wirtschaft erhöhen.“ Im Papier heißt es weiter: „Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt sind für alle Menschen in unserem Land wichtig. Deshalb gilt es, ein Jahrzehnt umfassender Gesellschaftspolitik zu beginnen.“

4

Die zwölf Punkte des Integrationsplanes:

1. Wir wollen die Chancen von Bildung für die Integration nachhaltig und umfassend nutzen und daher das Kooperationsverbot für Bildung im Grundgesetz jetzt abschaffen. Wir brauchen einen Zukunftspakt von Bund und Ländern für die Finanzierung eines umfassenden Programms für Integration und demografischen Wandel. Unser Ziel sind mehr Chancen und bessere Teilhabe für alle.
2. Wir wollen Integration fördern, wir müssen sie aber auch einfordern. Dabei gilt: Alle Menschen sollen in Deutschland frei und sicher leben können. Wir wollen einen starken Rechtsstaat, der die Menschen- und Bürgerrechte garantiert, wie sie in den Artikeln 1 bis 20 des Grundgesetzes formuliert sind.
3. Wir wollen auf der Grundlage von Freiheit und Gleichheit das gute Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen. Dafür wollen wir eine Charta für Demokratie und Vielfalt vorlegen, die von Politik, Wirtschaft, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft getragen wird.
4. Wir wollen positive Identifikationsangebote für Zuwanderer stärken. Hierzu wollen wir ein bundesweites Patenschaftsprogramm „Wir in Deutschland“ mit Partnern aus dem Stiftungssektor und der Wirtschaft starten.
5. Wir wollen das ehrenamtliche Engagement für den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken und eine Deutsche Stiftung Ehrenamt ins Leben rufen. Das Präventionsprogramm „Demokratie leben!“ wollen wir verstärken.
6. Wir wollen 80.000 zusätzliche Kita-Plätze und 20.000 zusätzliche Stellen für Erzieherinnen und Erzieher schaffen. Das hilft Flüchtlingskindern genauso wie allen anderen Kindern und Familien. Dafür soll der Bund die Länder und Kommunen zusätzlich unterstützen, um Kitaplätze und Erzieherinnen und Erzieher in ausreichender Zahl für alle Kinder anbieten zu können.
7. Wir wollen mit dem Ausbau der Ganztagsangebote die Integration von allen Schulkindern fördern. Dafür sind vor allem zusätzliche Lehrkräfte und auch mehr Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter notwendig. Dafür wollen wir mit einer Ganztagschul-Offensive zusätzliche Mittel des Bundes bereitstellen.
8. Wir wollen, dass Flüchtlinge Sprachkurse und Maßnahmen zum Arbeitsmarkteinstieg parallel – und nicht wie bisher hintereinander – absolvieren können.



9. Wir wollen qualifizierten Zuwanderern einen schnellen Berufseinstieg über schnelle und unbürokratische Anerkennung von Qualifikationen ermöglichen. Jungen Flüchtlingen wollen wir angepasste Einstiegsprogramme in die berufliche Ausbildung und einen einfachen Zugang über Arbeitsgelegenheiten bieten. Wir wollen den Arbeitsmarktzugang durch sichere Aufenthaltstitel für Flüchtlinge in Ausbildung erleichtern.
10. Wir wollen zugleich und in gleichem Maße die Initiativen gegen Langzeitarbeitslosigkeit verstärken und allen Menschen neue Chancen geben, die Arbeit suchen.
11. Der Bund wird bei der Förderung des Wohnungsbaus eigene Kompetenzen stärker nutzen. Gegebenenfalls müssen auch neue Kompetenzen geschaffen werden, die die Vorschriften der Länder ergänzen. Der Bund wird seine Mittel in den kommenden fünf Jahren aufstocken. Wir wollen darüber hinaus zusätzliche Anreize für den Neubau bezahlbaren Wohnraums in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt setzen, etwa mit einer regional begrenzten und zeitlich befristeten AfA. Über die Ausgestaltung muss mit den Ländern entschieden werden. Das Baurecht soll schlanker werden, wo durch Vorschriften vermeidbare Kostensteigerungen entstehen.
12. Wir wollen das Programm Soziale Stadt zu einem Leitprogramm der sozialen Integration in den Quartieren ausbauen und die Mittel dafür aufstocken.

Die vier Ministerinnen betonen in ihrem Konzept: „Bei allen Anstrengungen, die uns ein Integrationsplan für Bildung, Arbeitsmarkt, Stadtentwicklung, Gesellschaft und Kultur in den nächsten Jahren abverlangen wird, muss uns ein Gedanke bestärken: Soziale, solidarische Politik dient nie nur dem einzelnen oder einer bestimmten Gruppe. Sie kommt letztlich allen zugute, macht unser Land lebenswerter und sichert den sozialen Frieden.“

NETZAUSBAU

Energiewende: Netzausbau kann Fahrt aufnehmen

Am 3. Dezember 2015 hat der Deutsche Bundestag die Novellierung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus (Drs. 18/4655, 18/5581) beschlossen; sie sind in den parlamentarischen Beratungen noch umfassend geändert worden. Dem war die Einigung der Koalitionsspitzen am 1. Juli 2015 vorausgegangen, die einen generellen Vorrang der Erdverkabelung beim Bau neuer Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) vorsieht. Diesen Vorschlag hatte die SPD-Bundestagsfraktion bereits in der Debatte zur 1. Lesung des Gesetzentwurfes im April gemacht.

Der Stromleitungsbau ist ein Eckpfeiler der Energiewende. Doch dieser ist in den letzten Jahren längst nicht so erfolgt, wie es bei dem Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig gewesen wäre. In Deutschland ist bislang die Hochspannungs-Drehstrom-Übertragung (HDÜ) Standard. Künftig soll auf den neuen Stromtrassen auch die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) zum Einsatz kommen. Bei der Stromübertragung über größere Entfernungen mittels HGÜ weist die Erdverkabelung weniger Risiken hinsichtlich der technischen Umsetzung und der Kosten, auf als eine Erdverkabelung von Drehstromleitungen über lange Strecken. Zudem liegen mit Gleichstrom-Erdkabeln über längere Strecken mehr Erfahrungen vor als mit Drehstromkabeln.

„Mit dem Ergebnis können wir alle sehr zufrieden sein – stellt es doch einen weiteren wichtigen Meilenstein zur Realisierung der Energiewende und zum Erhalt der Bürgerakzeptanz dar“, sagte der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion, Johann Saathoff, in der Debatte.

Der für die Energiewende notwendige Netzausbau kann nun endlich Fahrt aufnehmen. Denn ohne ausreichende Leitungen kann der Strom aus erneuerbaren Energien nicht vom Ort seiner Erzeugung zu den Verbrauchern transportiert werden. Das würde im ungünstigen Fall bedeuten, dass ein Windpark im Norden abgeregelt und ein konventionelles Kraftwerk (Kohle, Gas) im Süden angeschaltet werden müsste, wobei beide gefördert werden. Das ist nicht nur ineffizient, sondern kostet auch mehrere



hundert Millionen Euro im Jahr. Keine Leitungen zu bauen kann daher letztlich teurer sein, als Leitungen zu bauen.

Erdverkabelung im Gleichstromleitungsbau

Auch um die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die großen Stromtrassen zu erhöhen, hat die SPD-Bundestagsfraktion den Vorrang der Erdverkabelung im Gleichstromleitungsbau durchgesetzt. Dies gilt vor allem für die großen geplanten Gleichstromtrassen SuedLink und die Südostpassage.

„Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger den Leitungsausbau genauso unterstützen wie die Energiewende an sich, kann die Energiewende gelingen“, betonte Johann Saathoff. Viele Gespräche mit Bürgerinitiativen hätten ihm gezeigt, dass die Menschen beim oberirdischen Leitungsbau Sorge um das Landschaftsbild haben, aber auch um den Werterhalt ihrer Immobilien. Ebenso würden Einbußen in den ländlichen Regionen befürchtet, in denen der Tourismus gerade erst aufgebaut werden konnte. Auch Ängste vor gesundheitlichen Auswirkungen der Stromleitungen seien oftmals geäußert worden, stellte Saathoff dar: „Diese Sorgen muss man ernst nehmen und wir haben sie ernst genommen!“

Im technisch wesentlich anspruchsvolleren Bereich der Drehstromleitungen ist es der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, auch die von der Union in Frage gestellten Projekte, die die Bundesländer über den Bundesrat eingebracht haben, zu sichern. Das sind insgesamt elf Pilotstrecken. Hier sollen Erdkabel verlegt werden, wenn die Abstände zu Wohnbebauungen unterschritten oder Naturschutz- oder Artenschutzbelange betroffen sind. Damit besteht nunmehr die Chance, die Teilerdverkabelung unter unterschiedlichen regionalen Bedingungen zu testen und Innovationen voranzubringen. Festzuhalten bleibt, dass die SPD-Bundestagsfraktion auch zu weiteren energiewirtschaftlich sinnvollen Pilotprojekten für Erdverkabelung bei Drehstromleitungen bereit gewesen wäre. Dies wurde allerdings vonseiten der Union abgelehnt.

UMWELT

Bundestag debattiert über Weltklimakonferenz

Am 30. November 2015 hat die Weltklimakonferenz der Vereinten Nationen – COP 21 – in Paris begonnen. Ziel der Konferenz ist es, ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll zu verabschieden. Dieses war vor 20 Jahren beschlossen worden, um den Klimawandel einzudämmen und die damit verbundenen Gefahren für unseren Planeten Erde zu begrenzen.

Rund 6500 klimabedingte Katastrophen haben seither stattgefunden, bei denen über eine halbe Million Menschen den Tod gefunden haben. Wenn es nicht gelingt, die Treibhausgasemissionen gegenüber denen von 1990 deutlich zu reduzieren, werden diese Wetterphänomene zunehmen und ganze Regionen durch Überflutungen von der Landkarte verschwinden. Das neue Klimaschutzabkommen der 196 Vertragsstaaten soll für alle Staaten verbindliche Klimaschutzziele festlegen, um durch Reduzierung der Treibhausgase den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf unter zwei Grad Celsius im Verhältnis zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen (Zwei-Grad-Ziel). Nach dem Scheitern der Weltklimakonferenz in Kopenhagen im Jahr 2009 wurde vereinbart, dass die Vertragsstaaten ihre nationalen Klimabeiträge im Vorfeld melden sollen. Dies haben 183 Staaten bereits getan.

Klimawandel ist größte Herausforderung des Jahrhunderts

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) hat anlässlich der Weltklimakonferenz, die am 11. Dezember erfolgreich beendet werden soll, eine Regierungserklärung im Deutschen Bundestag abgegeben. Milliarden von Menschen auf der ganzen Welt – vor allem die in den ärmsten und besonders vom Klimawandel betroffenen Ländern hätten Erwartungen an diese Konferenz, sagte die Ministerin. Der Klimawandel sei die größte Herausforderung des Jahrhunderts. Hendricks dankte Francois Hollande und allen Franzosen dafür, dass sie die Klimakonferenz trotz der schwierigen Situation nach den bestialischen Anschlägen schultern.

Der Weg bis zur Konferenz in Paris sei „mühsam und lang gewesen“, allerdings sei man „auf den letzten Metern“ in diesem Jahr vorangekommen, so Hendricks. Dazu zähle der Beschluss der G7-Konferenz im



bayerischen Elmau, eine kohlenstoffarme Weltwirtschaft (Dekarbonisierung) noch in diesem Jahrhundert zu erreichen. Das Bekenntnis dazu, von Kohle, Öl und auch von Gas vollständig Abstand zu nehmen, sei eine notwendige Richtungsentscheidung gewesen.

Fortschreitender Klimawandel forciert Verteilungskonflikte

„Für viele Menschen ist der Klimawandel bereits heute eine unmittelbare Bedrohung, in Afrika südlich der Sahara, in Südasien, und an vielen anderen Orten“, erläuterte Hendricks. Das Trinkwasser werde knapp, Böden vertrockneten und Wüsten breiteten sich aus. „Immer mehr Menschen verlieren ihre Heimat. Ein fortschreitender Klimawandel würde viele Verteilungskonflikte verschärfen und neue hervorrufen“, so die Ministerin. Wenn die Erderwärmung um mehr als zwei Grad ansteige, werde es gefährlich. In vielen Regionen setze dies schon oberhalb von 1,5 Grad ein. Gelingen es nicht, den Temperaturanstieg zu begrenzen, werde der Kampf gegen Armut, Verzweiflung und Flucht verloren. „Wir alle haben die Pflicht, unseren Beitrag zu leisten, damit diesen Menschen nicht die Hoffnung genommen

wird. Klimaschutzpolitik ist zugleich Entwicklungspolitik und Friedenspolitik“, sagte Hendricks.

Der umweltpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Matthias Miersch lobte in der Debatte, dass diese Bundesregierung zum ersten Mal einen ambitionierten Klimaschutzplan vorgelegt habe. Er betonte zudem, dass das Thema Ausstieg aus der Kohle nicht einfach sein werde und sagte der Bundesumweltministerin Unterstützung bei dieser Herkulesaufgabe zu. „Die eigentliche Arbeit beginnt nach der Konferenz in Paris“, so Miersch.

GESUNDHEIT

Das elektronische Patientenfach kommt

Der Bundestag hat am 3. Dezember 2015 das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen oder auch E-Health-Gesetz (Drs. 18/5293, 18/6905) beschlossen. Ziel ist es, dem stockenden Aufbau eines sicheren Datennetzes zur Übermittlung medizinischer Daten von Patientinnen und Patienten neuen Schwung zu geben.

Das Gesetz dient der zügigen Einführung der Telematikinfrastruktur und damit wichtiger Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK), mit deren Hilfe die Sicherheit und Qualität in der Krankenversorgung erhöht wird. Um die Funktionen der elektronischen Gesundheitskarte schnell in der Praxis zu etablieren, sieht das Gesetz ein ganzes Maßnahmenbündel vor. Unter anderem werden der Gesellschaft für Telematik (*gematik*) konkrete Fristen gesetzt, bis wann die Arbeiten zur Sicherung des Versichertenstammdatendienstes, der Notfalldaten und des Medikationsplans abgeschlossen sein müssen. Halten die in der *gematik* organisierten Träger der Selbstverwaltung diese Fristen nicht ein, müssen sie spürbare Haushaltskürzungen in Kauf nehmen. Außerdem erhalten Patienten, die mindestens drei verordnete Arzneimittel anwenden, Anspruch auf einen einheitlichen Medikationsplan. So können sich alle behandelnden Ärzte einen schnellen Überblick über regelmäßig eingenommene Arzneimittel eines Patienten verschaffen. Auf diese Weise werden Wechselwirkungen und Fehlbehandlungen vermieden.

In der parlamentarischen Beratung des Gesetzentwurfs ist es gelungen, die Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten über ihre Daten zu stärken. „Dazu zeigen wir den Weg zur elektronischen Patientenakte deutlich klarer auf“, sagte der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, Dirk Heidenblut. Es werde dafür ein starkes Sicherheitssystem entwickelt, das das „stärkste in Europa“ sein werde: das Zwei-Schlüssel-System. „Der Patient hat mit der elektronischen Gesundheitskarte den einen Schlüssel in der Hand, und der Heilberufsausweis des Arztes oder des Apothekers sowie weiterer Berechtigter stellt den anderen Schlüssel dar“, erläuterte Heidenreich. Nur mit beiden Schlüsseln werde man an die elektronische Patientenakte kommen. Damit die Patienten die Hoheit über ihre Daten behalten werde für sie das so genannte Patientenfach geschaffen. Das System sieht vor, dass die Daten aus der elektronischen Patientenakte in dieses Patientenfach übertragen werden können. Zugang zum Patientenfach haben die gesetzlich Versicherten über die eGK und sie entscheiden, was in dem Patientenfach gespeichert wird und was nicht. Es soll bis Ende 2018 eingeführt werden.

Zur Erklärung: Telematik ist eine Wortkombination aus Telekommunikation und Informatik. Die Gesellschaft für Telematik wurde 2005 von den Spitzenverbänden des Gesundheitswesens gegründet.



AUSSENPOLITIK

Deutsche Beteiligung an NATO-Operation im Mittelmeer fortsetzen

Die Bundeswehr soll ihren Einsatz an der Nato-geführten Operation „Active Endeavour“ zur Aufklärung und Abschreckung terroristischer Aktivitäten im Mittelmeer fortsetzen.

Der Bundestag hat am 3. Dezember in 1. Lesung einen Antrag der Bundesregierung beraten (Drs. 18/6742), der vorsieht, das Mandat für die Seeraumüberwachungsoperation „Active Endeavour“ (OAE) erneut zu verlängern. Bis zum 15. Juli 2016 sollen unverändert bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden können.

Die OAE-Mission wurde durch die NATO-Mitgliedstaaten beschlossen, um im Mittelmeerraum einen Beitrag zur maritimen Sicherheit und Terrorismusabwehr zu leisten. Mit Schiffen, Luftfahrzeugen (AWACS) und unter Nutzung multinationaler Informationssysteme erstellt das Bündnis ein umfassendes Lagebild für den gesamten Mittelmeerraum.

Das aktuelle Mandat zur Bundeswehrebeteiligung an der OAE endet zum 31. Dezember 2015. Über die Mandatsverlängerung wird der Bundestag Mitte Dezember abstimmen.

Afghanistan bei Ausbildung von Sicherheitskräften unterstützen

Die Koalition will die Beteiligung der Bundeswehr an der Nato-Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission „Resolute Support“ in Afghanistan fortsetzen.

Über einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung (Drs. 18/6743) haben die Bundestagsabgeordneten am 3. Dezember 2015 im Plenum beraten. Das Mandat soll bis zum 31. Dezember 2016 verlängert werden. Die Personalobergrenze soll von 850 auf 980 Soldatinnen und Soldaten angehoben werden.

Am Auftrag ändert sich nichts. Ziel der NATO-geführten „Resolute Support Mission“ ist die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der nationalen afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte. Zudem soll die Bundeswehr auch weiterhin das im zivilen Wiederaufbau eingesetzte Personal der internationalen Gemeinschaft im Notfall in begrenztem Umfang und in Abstimmung mit der afghanischen Regierung unterstützen. Die Abstimmung im Bundestag ist auch hier für Mitte Dezember 2015 geplant.

VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Jahresbericht 2014 des Wehrbeauftragten

Der Wehrbeauftragte informiert mit seinem Jahresbericht den Deutschen Bundestag über den inneren Zustand der Bundeswehr und gibt Auskunft über die Zahl der Eingaben von Soldaten und die Truppenbesuche im Berichtszeitraum (Drs. 18/3750, 18/6093).

Am Donnerstag hat der Bundestag den Bericht des Jahres 2014 beraten. Es war wie bereits das Vorjahr geprägt von der Neuausrichtung der Bundeswehr mit all ihren Konsequenzen für die Soldatinnen und Soldaten und deren Familien. Außerdem endete nach 13 Jahren am 31. Dezember 2014 der ISAF-Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Im vergangenen Jahr ist glücklicherweise kein deutscher Soldat gefallen.

Die Fraktion der SPD äußert ihren Dank an den ausgeschiedenen Wehrbeauftragten und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie freut sich auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit Hans-Peter Bartels (SPD), dem neuen Wehrbeauftragten.

Das Jahr 2014 werde, so die SPD-Fraktion in der Beschlussempfehlung des Verteidigungsausschusses, in dem Bericht zu Recht als „Jahr der Wahrheit“ bezeichnet. Sicherlich sei mit dem Attraktivitätssteigerungsgesetz einiges auf den Weg gebracht worden, doch seien viele Mängel noch nicht ausreichend und nicht schnell genug behoben worden. 21,3 Prozent Eingaben auf dem Gebiet „Menschenführung



und soldatische Ordnung“ seien immer noch zu viel, weshalb das Einführen eines Coachings für Führungs- und Spitzenkräfte der Bundeswehr in die richtige Richtung gehe.

Auch Unangenehmes angepackt

Heidtrud Henn, zuständige Berichterstatterin, merkt zudem an: "Baumaßnahmen dauern viel zu lange. Das liegt manchmal daran, dass die Beteiligten nicht miteinander reden, kein Verständnis für den Bedarf des Auftraggebers haben und Fehler vom einen auf den anderen geschoben werden."

Henn geht auch auf das Thema Traumata und psychische Belastungen und deren Behandlung ein. Sie sagt: „Bei der Behandlung von Traumata, Depressionen und psychischen Erkrankungen ist der Aufbau von Vertrauen zum Arzt oder Seelsorger der Schlüssel zum Behandlungserfolg. Ich habe den Eindruck, dass Helfende, die die Bundeswehr und die Einsatzrealität kennen, besser in der Lage sind, zu unterstützen, wenn die Seele verschlossen ist. Zivilen Therapeuten fehlt das tiefere Verständnis für unsere Soldatinnen und Soldaten.“

Seit 2013 habe die Koalition auch Unangenehmes angepackt und die Missstände öffentlich gemacht. Henn: „Ich möchte sagen, dass wir von der SPD-Fraktion großen Anteil daran haben. Und nach Jahren des Abbaus nähern wir uns wieder der Realität an. Das ist gut, das ist richtig. Unsere Soldatinnen und Soldaten geben ihr Bestes und das sollten wir unseren Soldatinnen und Soldaten auch garantieren.“

INKLUSION

SPD-Fraktion will Teilhabe für Menschen mit Behinderungen stärken

Am „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen“ (3. Dezember) treten Menschen mit und ohne Behinderungen weltweit für Gleichberechtigung und eine inklusive Gesellschaft ein.

Dieses Ziel unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion mit zahlreichen behindertenpolitischen Initiativen in der laufenden Wahlperiode. Das Bundesteilhabegesetz ist dabei das umfangreichste Vorhaben. Im kommenden Jahr soll es verabschiedet werden und 2017 in Kraft treten.

„Leider ist es für viele der rund zehn Millionen Menschen mit Behinderungen in Deutschland immer noch nicht möglich, selbstbestimmt zu leben und überall mit dabei zu sein“, sagt die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Katja Mast. Oft stießen sie nach wie vor im Bildungsbereich, beim Wohnen, auf dem Arbeitsmarkt und in ihrer Freizeit auf Barrieren.

Neben umfassender Barrierefreiheit sind vor allem Nachteilsausgleiche und Assistenzleistungen zentral für ein selbstbestimmtes Leben. Eines der wichtigsten behindertenpolitischen Vorhaben in dieser Wahlperiode ist deshalb die Reform der Eingliederungshilfe. „Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Eingliederungshilfe endlich aus dem „Fürsorgesystem“ herausgeführt. Denn Behinderung darf keine Armutsfalle sein, weder für Menschen mit Behinderungen noch für ihre Familien“, stellt die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der SPD-Fraktion, Kerstin Tack, klar. Damit auch Menschen mit Assistenzbedarf bald mehr als 2600 Euro ansparen dürfen, sehe das Gesetzesvorhaben deutliche Verbesserungen hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensanrechnung vor.

Zur Bedarfsermittlung wird es zukünftig bundeseinheitliche Verfahren geben. Darüber hinaus werden die Personenzentrierung und das Wunsch- und Wahlrecht gestärkt und ein trägerunabhängiges Beratungsangebot geschaffen.

Das Bundesteilhabegesetz soll Menschen mit Behinderungen außerdem mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen. Mit der flächendeckenden Einführung des Budgets für Arbeit will die SPD-Bundestagsfraktion den Übergang zwischen Werkstätten für behinderte Menschen und dem ersten Arbeitsmarkt flexibler gestalten.



JUGENDPOLITIK

Junge Menschen vor den Gefahren von E-Zigaretten schützen

Die Abgabe- und Konsumverbote für Tabakwaren im Jugendschutzgesetz und im Jugendarbeitsschutzgesetz sollen auf elektronische Zigaretten und Shishas ausgeweitet werden. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor (Drs. 18/6858), der am Freitag in 1. Lesung vom Bundestag beraten wurde.

Damit sollen die Abgabe und der Konsum von elektronischen Zigaretten und Shishas an und durch Jugendliche verboten werden. Das Abgabeverbot an Minderjährige soll auch für den Versandhandel gelten.

In ihrer Gesetzesbegründung verweist die Bundesregierung auf die Gesundheitsrisiken des Sucht- und Nervengiftes Nikotin, das auch beim Konsum von E-Zigaretten und Shishas mit Nikotinlösung eingeatmet werde. Auch bestätigten Studien, dass ebenfalls der Konsum von nikotinfreien elektronischen Zigaretten und Shishas gesundheitsgefährdend sei, da beim Verdampfen der verwendeten Flüssigkeiten karzinogene Stoffe entstünden.

Für Bundesjugendministerin Manuela Schwesig (SPD), die das Jugendschutzänderungsgesetz eingebracht hat, ist klar: „Mit den E-Shishas und E-Zigaretten sind Produkte auf dem Markt, die keinesfalls in die Hände von Minderjährigen gelangen sollten.“

Laut einer Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung von 2014 hat bereits jeder fünfte Minderjährige zwischen zwölf und 17 Jahren schon einmal eine Shisha geraucht und jeder siebte eine elektronische Zigarette probiert.

VERBRAUCHERSCHUTZ

Bundestag beschließt alternative Streitbelegungen

Der Deutsche Bundestag hat am 3. Dezember 2015 ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (Drs. 18/5089, 18/6904) beschlossen.

„Verbraucherinnen und Verbraucher werden künftig ihre vertraglichen Ansprüche ohne Kostenrisiko bei einer Verbraucherschlichtungsstelle geltend machen können. Unternehmerinnen und Unternehmer können durch ihre Teilnahme an Verbraucherschlichtung ihren Service verbessern, Kunden erhalten und sich positiv von der Konkurrenz abheben“, so fasst der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kelber (SPD) den Inhalt des Gesetzes zusammen.

Ziel der EU-Richtlinien und des Gesetzentwurfes ist es, Verbrauchern eine Alternative zum Rechtsweg bei Streitigkeiten bezüglich Kauf- und Dienstleistungsverträgen zu geben. Die Möglichkeiten der außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern werden ausgebaut. Kernstück des Gesetzes ist das neue Verbraucherstreitbeilegungsgesetz. Künftig können Verbraucher und Unternehmer für Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen die Hilfe einer staatlichen oder staatlich anerkannten Schlichtungsstelle in Anspruch nehmen. Die bereits vorhandenen branchenspezifischen Schlichtungsstellen sollen erhalten bleiben.

In den Parlamentarischen Beratungen wurden die folgenden Änderungen durch die Koalitionsfraktionen erreicht:

- Die Anerkennung der Schlichtungsstellen erfolgt einheitlich durch das Bundesamt der Justiz (BfJ).
- Der Bund übernimmt im Rahmen einer Projektförderung die Universalschlichtung im Rahmen einer „Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle“ (nicht die übrigen Streitschlichtungsstellen) für fünf Jahre. So haben die Länder genug Vorlauf, um selbst die Übernahme der Universalschlichtung vorzubereiten. Diese müssen dann die Länder nach fünf Jahren übernehmen.



Der Prozess wird begleitend evaluiert. Dazu soll es einen Zwischen- und einen Abschlussbericht geben.

- Die Träger der Schlichtungsstellen müssen eingetragene Vereine sein.
- Der Streitmittler muss zusätzlich zu bisherigen Qualifikationsvorgaben die Befähigung zum Richteramt besitzen oder zertifizierter Mediator sein.
- Die vorangegangene Tätigkeit als Streitmittler für einen Verband steht einer erneuten Bestellung als Streitmittler nicht entgegen.
- Etablierung eines Klauselverbots im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), damit Verbraucher nicht durch Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zu einer Schlichtung als Voraussetzung für den Rechtsweg gezwungen werden können.